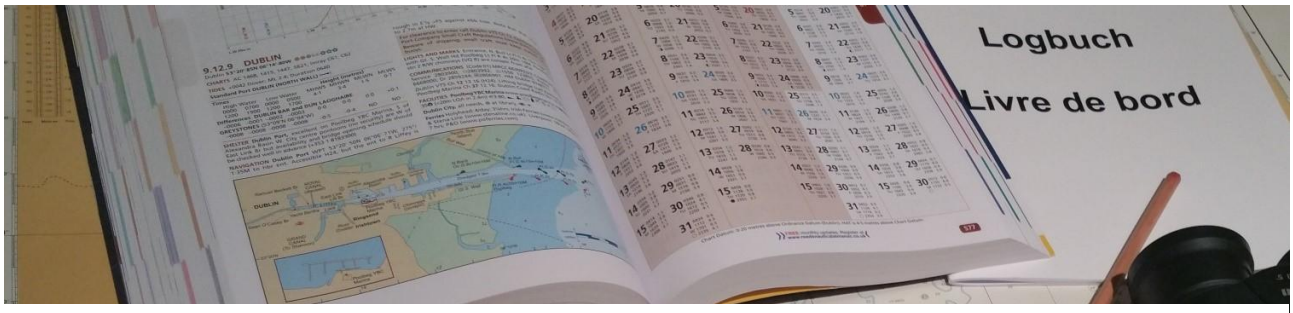
CCS

CCS Swiss Offshore Yachting

Cruising Club der Schweiz
Cruising Club de Suisse
Cruising Club della Svizzera
Cruising Club of Switzerland



Informationen

Theorieprüfung Hochseeausweis



Stand 18.11.2025

1 Anmeldung

Die Prüfungsanmeldung ist verbindlich. Die Prüfungsgebühr von CHF 300 verfällt ohne Anspruch auf Rückerstattung, wenn die Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten ab Bezahlung bestanden wird. Verschiebungen der Prüfungen sind maximal für 12 Monate möglich, danach verfällt die bezahlte Gebühr ungeachtet ob die Prüfung nicht bestanden wird oder keine Anmeldung zu einer Prüfung erfolgt.

- Die Anmeldung erfolgt über das Formular zur Prüfungsanmeldung und ist auf www.cruisingclub.ch zu finden.
- Die Prüfung kann beim ersten Versuch nur als Ganzes abgelegt werden.
- Per E-Mail erhalten die Kandidaten eine Bestätigung über den Eingang der Anmeldung.
- Innerhalb von 5 Arbeitstagen folgt per Mail die Rechnung über die Prüfungsgebühr.
- Ca. 10 Tage vor der Prüfung wird das Aufgebot mit den Prüfungsregeln versandt.
- **Die Anmeldefrist läuft 4 Wochen vor Prüfungsdatum ab**.
- Verspätete Anmeldungen, Abmeldungen oder Verschiebungen können nicht berücksichtigt werden.
- Bei Nicht-Erscheinen verfällt die Prüfungsgebühr (HA-V, Anhang 1, Punkt 18).

2 Verschiebung

Verschiebung des Prüfungstermins ist bis 4 Wochen vor Prüfungsdatum möglich.

- Für die **erste** Verschiebung erheben wir keine Gebühr, wenn diese **fristgerecht mit dem persönlichen Login über die Webseite** eingereicht wird.
- Für die zweite und jede weitere Prüfungsverschiebung wird eine Gebühr von CHF 100.- erhoben.
- Erfolgt eine Verschiebung nach Ablauf der Frist verfällt die Prüfungsgebühr
- Erfolgt eine Verschiebung aufgrund von Krankheit oder Unfall, wird keine Gebühr erhoben (nur mit ärztlichem Zeugnis).
- Die aktuellen Prüfungsdaten sind auf www.cruisingclub.ch unter Prüfungsdaten ersichtlich.

Anmeldung für die Wiederholung der Prüfung

- Eine Anmeldung ist sofort nach Bekanntgabe des Resultats möglich.
- Die Anmeldung erfolgt über das gleiche Formular wie für die Prüfungsanmeldung (siehe oben).
- Nicht bestandene Gruppen müssen innerhalb eines Jahres erfolgreich abgeschlossen werden, sonst verfallen die bereits bestandenen Gruppen.

3 Ablauf der Theorieprüfung

Zugelassen zur Prüfung wird nur, wer sich mit einem amtlichen Ausweis identifizieren kann.

- Bitte mindestens 10 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsort erscheinen.
- Der Prüfungsleiter informiert vor der Prüfung über den Ablauf und die Prüfungsregeln.

- Die Gesamtprüfung umfasst 7 Fächer und ist in 3 Gruppen unterteilt:

Gruppe	**Aufgaben**	**Dauer**
G	Kartenaufgaben	**3 ½** h
F	Gezeitenaufgaben	**3 ½** h
A	Navigation	
B	Seemannschaft	
C	Meteorologie	
D	Rechtsfragen	
E	Medizin an Bord	

- **Mittagspause 1 h (obligatorisch)** nach den Kartenaufgaben.
- Verpflegung ist Sache der Teilnehmer.

4 Während der Prüfung

- Für das Zeichnen und Ausrechnen der Lösungen werden separate Antwortblätter, Gezeitenkurven, Karten und Notizblätter verteilt.
- Auf alle Antwort- und Notizblätter haben die Kandidaten ihren Namen einzutragen.
- Die Antworten sind deutlich, mit einem Kreuz pro Frage, mit Kugelschreiber oder Filzstift (blau / schwarz) auf den Antwortblättern zu markieren.
- Für die Gezeiten- und Kartenaufgaben sind Berechnungen, Konstruktionen und Notizen Bestandteil der Antwort und müssen ebenfalls abgegeben werden. Fehlen diese Unterlagen, gilt die Frage als nicht beantwortet und somit als falsch.
- Unleserliche, unvollständige und nicht nachvollziehbare Antworten werden als falsch bewertet.

5 Nach der Prüfung

- **Der Prüfungsnachweis wird nur abgegeben, wenn der Eingang der Prüfungsgebühr bei der Prüfungsstelle registriert wurde.**
- Einwände gegen den Entscheid der Prüfungsleitung sind bis spätestens 30 Tage nach der Prüfung, als schriftliches Wiedererwägungsgesuch zu einem Unkostenbeitrag von CHF 100.00, einzureichen an:

  Cruising Club der Schweiz oder info@cruisingclub.ch
  Marktgasse 9
  3011 Bern

  Die Gebühr von CHF 100.00 wird bei berechtigtem Einwand zurückerstattet.

- Die Prüfungsunterlagen werden bis 30 Tage nach der Prüfung oder bis zur Erledigung allfälliger Wiedererwägungsgesuche bei der Prüfungsstelle aufbewahrt.
- Es kann keine Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt werden.